

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 45 (1938)

Heft: 3

Artikel: Der internationale Baumwoll-Kongress

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der französischen Presse eine interessante Diskussion über das Thema „Kunstseide und Kunstwolle“ im Gange. Am interessantesten dürfte der Beitrag des Lanital-Erfinders Ferretti im „Temps“ sein, der u. a. folgendes ausführte: Kunstseide, hergestellt aus Zellulose, sei eigentlich keine künstliche Seide, sondern künstliche Baumwolle. Diese synthetische Baumwolle weise etwa die gleichen Produktionskosten auf wie natürliche Baumwolle und doch verbreite sie sich auf der ganzen Erde, weil sie augenscheinlich tatsächliche Vorteile habe, die ihre Eignung für gewisse Zwecke bewirkten. Lanital, als synthetische Wolle bezeichnet, liege in den Herstellungskosten um die Hälfte billiger als Wolle. Deshalb werde auch die Entwicklung des Lanital bedeutend schneller sein als die von synthetischer Baumwolle. Die Ausgestaltung des Lanital, das erst vor zwei Jahren dem Laboratorium entwachsen sei, mache stete Fortschritte. Ferretti verweist sodann auf den „überall leicht zu beschaffenden Rohstoff Magermilch“, wobei wohl die Bemerkung gestattet ist, daß er keineswegs überall so leicht zu beschaffen sein dürfte.

So ist man jetzt in den Niederlanden gerade soweit, daß Ende Februar zehn Werke zur Erzeugung von Textilkasein mit einer Tagesproduktion von 10 000 kg zur Verfügung stehen werden.

Auch in der Tschechoslowakei soll die Lanital-Produktion aufgenommen werden — hier mit französischer Hilfe, da Inhaber der Lanital-Lizenz für die Tschechoslowakei der französische Tuchindustrie P. Flipo ist (Großaktionär der tschechoslowakischen Kammgarnspinnerei J. Schmieger A.-G. in Zwodau bei Falkenau in Böhmen). Ende Februar sollen in Prag Verhandlungen über die Errichtung einer Fabrik stattfinden.

Das Lanital-Patent ist übrigens auch von Belgien erworben worden, ohne allerdings bisher praktische Anwendung zu finden. Dagegen hat die belgische Rayonindustrie 1937 weitere Fortschritte gemacht. Ihr Anteil an der Weltproduk-

tion beträgt zwar nur etwa 1%, betrug aber 1937 immerhin 7 500 t und war so um 15% höher als im Jahre 1936. Die belgische Rayonindustrie nahm 1937 die Produktion neuer Fasern auf, so der Stapelfaser und einer der „Fiocco“ ähnlichen Faser. Auf dem Binnenmarkt stieg der Absatz um ca. 11%. Gleichzeitig ist auch die Rayon-Einfuhr gestiegen, und zwar vorzüglich aus der Schweiz auf Grund des besonderen Abkommens. Dagegen klagt die belgische Industrie, daß die belgische Ausfuhr nach der Schweiz so gut wie unmöglich geworden sei infolge der Kontingentierung. Die Preisgestaltung wird vorsichtig als nicht allzu günstig bezeichnet. Früher waren die belgischen Rayonpreise so ziemlich die niedrigsten der Erde. Infolge der Abwertung des französischen Franken liegen sie heute über den französischen.

In Oesterreich haben sich neuerdings wegen der Verwendung von Stapelfaser heftige Kämpfe abgespielt. Die Spinnereien wünschen eine Erhöhung der Zollsätze auf Woll- und Baumwollgarne und darüber hinaus die Einführung eines Beimischungs- oder Verwendungszwanges für Stapelfaser. Dagegen machen sich aus Kreisen der verarbeitenden Industrie und des Handels so lebhaft Widersprüche geltend, daß das österreichische Handelsministerium eine diesem Thema gewidmete Besprechung wieder absetzen mußte. Neuerdings hat sich die Regierung entschlossen, den Finanzminister durch ein Bundesgesetz zu ermächtigen, fallweise den Zoll für einfache Kunstseide der österreichischen Tarifnummer 194 zum Verkreppen oder Verzwirnen zur Hintanhaltung einer Verteuerung der unmittelbaren Nachprodukte zu ermäßigen. Hierbei ist auf die Verhältnisse der betreffenden Unternehmen wie der Gesamtwirtschaft entsprechend Bedacht zu nehmen. Die Tarifnummer 1934 umfaßt alle Arten von Kunstseidenrohgespinnsten. Das neue Gesetz soll es ermöglichen, sie zur Verspinnung in österreichischen Werken begünstigt zuzulassen. Kunstseidengarne werden nicht davon berührt. Er.

Der internationale Baumwoll-Kongreß

Eigenbericht.

Anfangs Februar fand auf Einladung der ägyptischen Regierung in Kairo der 18. Internationale Baumwollkongreß statt, der mancherlei interessante Ergebnisse zeitigte. Wenn auch diese Tagungen eben dank ihrer internationalen Zusammensetzung immer nur Anregungen an die Regierungen der beteiligten Länder geben können, so hat sich in der Praxis dennoch gezeigt, daß die Entschlüsse das Ohr der Regierungen finden. Für den schweizerischen Leser im besonderen böten die Arbeiten des 18. Kongresses an sich nur wenig Neues, wenn nicht immer wieder die Beobachtung zu machen wäre, daß schweizerische Maßnahmen wirtschaftlicher oder soziologischer Natur gemeinhin als vorbildlich angesehen werden. Ja, es ist nicht zuviel behauptet, daß in den letzten Jahren mehr und mehr die Schweiz als das Vorbild wirtschaftlicher, sozialer und politischer Demokratie im deutschen Sprachgebiet angesehen wird und sich infolgedessen im Rahmen internationaler Tagungen besonderer Beliebtheit erfreut. Wie der Leser im nachfolgenden Bericht erkennen wird, hat sich das auch wieder auf der Kairoer Tagung der Baumwollwirtschaft gezeigt.

Neben einigen sehr interessanten fachtechnischen Vorträgen, auf die weiter unten kurz eingegangen wird, verdient unser Interesse vor allem das Referat Dr. Joussef Nahas Bey über die spekulative Tätigkeit auf den Baumwoll-Terminmärkten. Er führte aus, daß immer noch in vielen Ländern die Terminmärkte und besonders die Baumwoll-Terminmärkte Nichtfachleuten zugänglich seien. Die Spekulation an den Terminmärkten sei eine kaufmännische Tätigkeit; wer sich damit befasse, solle amtlich zugelassen, entweder in einem Handelsregister eingetragen sein oder in irgendeiner anderen Form erfaßt werden. Vor allem müßten alle Angestellten, Beamten, Landwirte, Rechtsanwälte usw. wie überhaupt alle dem Handel fernstehenden Personen unter eine solche Vorschrift fallen. Entweder hätten sie ihren Nebenberuf zu wechseln oder sich mit einem Handelsmakler zu vereinigen. Dr. Nahas Bey hob hervor, daß in einigen Ländern, insbesondere in der Schweiz, bereits gesetzmäßige Beschränkungen bestünden, daß aber in anderen Ländern — leider auch in Ägypten — das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht durch eine unzulässige Spekulation von Privat-

leuten gestört werde. Die Terminmärkte seien eine notwendige Stütze des modernen Wirtschaftslebens. Ihr Aufbau müsse als eine der geistreichsten Erfindungen angesehen werden. Obschon sie nur in einem kleinen Bereich arbeiten, verteilt sich ihr Einfluß durch die ganze Welt und die Umsätze jeder gehandelten Ware werden auf diese Art schnell und reibungslos zum Ausgleich gebracht. Die Angriffe, die daher von Zeit auf die Terminbörsen gerichtet werden, seien nicht einzusehen und nur durch die Tatsache zu erklären, daß die Spekulation zu einem erheblichen Teil unzuständigen Leuten überlassen werde. Der berufsmäßige Spekulant, der sorgfältig die Marktlage beobachtet und seine Entschlüsse oft im Gegensatz zur Allgemeintendenz fassen muß, sei ein notwendiges Glied des Handels und sollte daher nicht beseitigt werden. Dr. J. Nahas Bey bat den Kongreß die Prager Resolution des Jahres 1935 zu bestätigen, in der man sich bereits mit dem Terminhandel befaßt habe und neuerdings zu erklären, daß der Kongreß alle Länder bitte, alle Terminspekulationen null und nichtig zu erklären, die von Leuten getätigt werden, die nicht Fachleute sind. Gleichzeitig richtet er an die ägyptische Regierung die Bitte, eine entsprechende Gesetzgebung möglichst bald einzuführen und vor allem auch die Landwirte, die nicht als Händler zugelassen sind, von der Terminspekulation fernzuhalten.

Dieses Referat fand nicht überall bei den Delegierten Anklang, forderte insbesondere zu Erläuterungen heraus. So widersprach dem Redner sehr eindeutig Herr Jules Klatt. Besonders bemerkenswert aber war die Haltung des deutschen Delegierten Dr. van Delden. Er — als Vertreter eines autoritären Staates — erklärte, daß keine Gesetzgebung der Welt das Spekulieren der spekulations- und sölsüchtigen Leute verhindern könne. Niemand könne daran gehindert werden, Baumwolle zu kaufen und sie dann zu einem anderen Preis zu verkaufen.

Bereits während der Tagung hatte der Kongreß verschiedene Komitees eingesetzt, die eine Reihe von Entschlüssen vorbereiteten. So wurde zu dem Referat von Arno S. Pearse, das sich mit der Erschließung neuer Interessengebiete für Baumwolle befaßte, folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß empfiehlt jedem angeschlossenen Verband die Bildung von Spezialkomitees, die für alle Arten zusätzlicher Baumwollverwendung werben sollen. Besonders gilt das für technische und maschinelle Zwecke. Die Länderkomitees sollen die Durchführbarkeit des Ersatzes der von Tieren gezogenen Gefährte mit eiserner Bereifung durch Luftreifen prüfen. Sie sollten zu diesem Zweck mit den Reifenfabrikanten und den Wegbaubehörden der einzelnen Länder zusammenarbeiten. Der Kongreß ist der Meinung, daß die Bildung einer Werbeabteilung durch die ägyptische Regierung von Nutzen wäre für die Züchter ägyptischer Baumwolle und damit auch für die Verspinner.“

Interessant ist, daß die ansonsten bei jedem internationalen Kongreß übliche Entschließung an die amerikanische Regierung, die jeweiligen ersucht wurde, endlich Maßnahmen gegen die falsche Verpackung amerikanischer Baumwolle zu ergreifen, diesmal eine andere Fassung erhielt, weil die amerikanische Regierung bereits die nötigen Schritte eingeleitet hat. Sie heißt 1938:

„Der Kongreß spricht dem Ackerbauminister der Vereinigten Staaten seine höchste Anerkennung aus, daß er durch einen besonderen Experten die Frage der falschen Verpackung amerikanischer Baumwolle prüfen ließ. Der Kongreß hofft, daß inzwischen genügend Material gesammelt wurde, um die diesbezüglichen Klagen auf ihre Richtigkeit zu untersuchen und daß die Regierung der Vereinigten Staaten und die anderen Regierungen von Ländern, die Baumwolle ausführen, gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen werden, um diesen Mißstand, der immer noch weiter anhält, zu beenden.“

Ein anderes Problem — die zunehmende Feuchtigkeit amerikanischer Baumwolle — wurde ebenfalls behandelt und fand seinen Niederschlag in folgender Entschließung:

„Der Kongreß möchte die Aufmerksamkeit der Baumwollpflücker und -pflanzer auf die außerordentliche Feuchtigkeit der an die Spinner gelieferten amerikanischen Baumwolle lenken... Es ist klar, daß die übermäßige Feuchtigkeit für den Spinner wie auch für den Händler eine finanzielle Einbuße bedeutet. Weiter wird die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, daß derartige Baumwolle sich als sehr wenig wirtschaftlich erweist und daß Baumwolle, die Kerosin enthält, in der Fabrikation keine Farbe

annimmt. Diese Art Baumwolle muß notwendigerweise vom Markt verschwinden.“

Sehr interessant war die Behandlung des Themas „luftenthaltende Baumwollballen“. Hierzu nahm der Kongreß eindeutig Stellung durch folgende Entschließung:

„Der Kongreß stellt mit Bedauern die Zunahme von luftenthaltenden Ballen fest, die hauptsächlich aus Südbrasilien kommen. Die Ursache ist zu schnelles Pressen der Ballen zusammen mit stärkerer Feuchtigkeit. Diese luftenthaltenden Ballen bedeuten einen empfindlichen Verlust und sind ein Aergernis für den Spinner, da ungezählte Millionen Fasern in derartigen Ballen wertlos gemacht werden. Der Kongreß ersucht daher, daß alle nur denkbaren Maßnahmen ergriffen werden, um diesem Mißbrauch ein Ende zu bereiten, der dazu angetan ist, an sich gute Baumwolle in Mißkredit zu bringen. Die brasilianische Regierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen eiligst die Festigkeit der Ballen zu erhöhen.“

Obwohl der Kongreß am 4. Februar seine Tagung offiziell schloß, fanden sich am 5. Februar die Delegierten aller maßgeblichen Staaten nochmals zu einer Sitzung zusammen. Es hatte sich nämlich ergeben, daß die Verhandlungen über das sogenannte Feuchtigkeitsabkommen angesichts der widersprechenden Ansichten der ägyptischen Baumwollzüchter und -verarbeiter gescheitert waren und somit das Abkommen am 18. Februar 1938 abgelaufen wäre. Darauf wollte man es schließlich nicht ankommen lassen, so daß man sich nach Schluß des Kongresses noch darauf einigte, das alte Abkommen von 1931 bis 14 Tage nach der im Juli 1938 in Berlin vorgesehenen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für ägyptische Baumwolle in Kraft zu belassen. (Soweit in der Fachpresse des Auslandes vereinzelt etwas anderes gemeldet wurde, trifft das also nicht zu; diese Meldungen sind darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Journalisten nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden konnte.)

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß die Arbeiten des 18. Internationalen Baumwollkongresses im Zeichen voller Hingabe an die Sache standen. Dem gaben sowohl der ägyptische Landwirtschaftsminister Murad Wachba Pascha wie auch der Vorsitzende Dr. Hendrik van Delden in ihren Schlußansprachen Ausdruck. Es steht zu hoffen, daß diese Arbeiten zum Nutzen für die gesamte Baumwollwirtschaft der Erde werden.

Die schweizerische Textilmaschinenausfuhr im Jahre 1937

II.

Die wichtigsten Kundenländer.

In der Februar-Ausgabe der „Mitteilungen“ haben wir über das Ergebnis der schweizerischen Textilmaschinenausfuhr im vergangenen Jahre berichtet. Dasselbe stellt — wie bereits erwähnt — ein Rekordergebnis dar. Von allgemeinem Interesse dürfte noch eine Aufstellung sein, die über die Bezüge der verschiedenen Kundenländer einigen Aufschluß gibt. Auf Grund der monatlichen Zollstatistik ergeben sich nachstehende Wertsummen.

Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen:

nach	Spinnerei- u. Zwirnerei-Maschinen	Webstühle	Andere Weberei-maschinen	Strick- und Wirk-Maschinen	Zu-sammen
	(Werte in 1000 Franken)				
Deutschland	2540	1139	1513	83	5275
Oesterreich	706	502	109	60	1377
Frankreich	303	1875	1051	948	4177
Italien	730	408	451	799	2388
Belgien	160	634	576	303	1673
Holland	488	210	358	174	1220
Großbritannien	83	572	1491	1671	3817
Portugal	—	—	132	71	203
Dänemark	—	43	56	42	141
Norwegen	—	97	127	128	352
Schweden	168	450	292	204	1114
Finnland	—	180	217	110	507
Litauen	—	429	—	—	429

nach	Spinnerei- u. Zwirnerei-Maschinen	Webstühle	Andere Weberei-maschinen	Strick- und Wirk-Maschinen	Zu-sammen
	(Wert in 1000 Franken)				
Polen	69	—	75	—	144
Tschechoslowakei	750	93	705	138	1686
Ungarn	225	46	95	—	366
Jugoslawien	275	848	216	—	1339
Rumänien	438	83	43	57	621
Türkei	91	113	—	—	204
Rußland	96	—	—	—	96
Syrien	—	40	—	—	40
Ägypten	—	40	—	52	92
Britisch-Indien	175	—	—	—	175
Niederl.-Indien	—	53	—	—	53
China	1463	—	—	—	1463
Siam	88	—	—	—	88
Canada	—	—	—	89	89
U. S. A.	120	—	50	129	299
Argentinien	115	1626	409	458	2608
Brasilien	1226	107	160	—	1493
Chile	—	195	60	—	255
Columbien	—	82	42	—	124
Ecuador	—	149	40	—	189
Mexiko	—	—	44	—	44
Peru	—	190	—	—	190
Venezuela	—	64	—	—	64
Australien	—	180	40	42	262

In dieser Zusammenstellung sind nur diejenigen Länder